

Protokoll über die Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 13.04.2021
Beginn: 17:01 Uhr
Ende: 20:21 Uhr
Ort, Raum: Realschule, Meyerhofstraße 6

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Vorsitzender

Herr Walter Bokern

Ausschussmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Herr Stephan Blömer

Herr Christian Fahling

Herr Eckhard Knospe

Herr Walter Mennewisch

Herr Christian Meyer

Herr Konrad Rohe

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Thomas Schlarmann

Herr Walter Sieveke

Frau Henrike Theilen

Herr Peter Willenborg

Herr Michael Zobel

Vertretung für Herrn Reinhard Mertineit

Grundmandat

Herr Dr. Lutz Neubauer

Beratende Mitglieder

Herr Jürgen Göttke-Krogmann

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Ralf Blömer

Herr Franz-Josef Bornhorst

Herr Bernd Hinrichs

Frau Sandra Mezger

Herr Matthias Reinkober

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Reinhard Mertineit

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 16.03.2021
3. Vorstellung der Projektskizze für den Bürger-Klimapark
Vorlage: 6/005/2021
4. Umgestaltung Möhlendamm/Jägerstraße (Gymnasium bis Nordtangente) sowie Kreuzungsbereich An der Kirchenziegelei/Schellohner Weg
Vorlage: 66/007/2021
5. Optimierung der Verkehrsführung am Gymnasium; Antrag der CDU-Fraktion vom 01.03.2021
Vorlage: 66/008/2021
6. Erneuerung der Radverkehrsverbindung zwischen der Taubenstraße und Deichstraße
Vorlage: 66/010/2021
7. Mähen von Wegeseitenrändern
Vorlage: 66/005/2021
8. Bebauungsplan Nr. 150 A für den Bereich „Südlich An den Schanzen“; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 61/005/2021
9. 84. Änderung des Flächennutzungsplans '80 der Stadt Lohne „Windpark Repowering“ Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 61/007/2021
10. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines Güllerundbehälters mit einer Foliendachkonstruktion, Sandmanns Kamp 2
Vorlage: 65/019/2021
11. Zustimmung zu Bauvorhaben; Erweiterung und Modernisierung der vorhandenen gewerblich genutzten Gebäude, Südlohner Weg 1
Vorlage: 65/078/2020/1
12. Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und Bündnis 90/Die Grünen gem. § 56 NKomVG
 - Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur klimaneutralen Gestaltung in zukünftig zu entwickelnden Wohngebieten/Wohnquartieren
 - Ausweisung des nächsten, neuen Wohngebietes als klimaneutrales Wohngebiet im Rahmen eines PilotprojektesVorlage: 6/006/2021
13. Mitteilungen und Anfragen
 - 13.1. Baumfällung Steinfelder Straße - Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
 - 13.2. Parksituation Jägerstraße

- 13.3. Anbringen/Aufstellen von Trixi-Spiegeln
- 13.4. Ausbau des Weges von der Siekmannstraße zur Sportanlage Gingfeld
- 13.5. Zulässigkeit der Nutzung Biergarten beim LOHNEUM
- 13.6. Gehweg Jägerstraße
- 13.7. Aufpflasterungen Burgweg

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Bokern eröffnete die Sitzung und begrüßte die Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ausschussmitglieder ordnungsgemäß durch Einladung vom 06.04.2021 eingeladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden öffentlich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekanntgegeben. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Aufgrund des sachlichen Zusammenhanges wurde vorgeschlagen,

TOP 4

Umgestaltung Möhlendamm/Jägerstraße (Gymnasium bis Nordtangente) sowie Kreuzungsbereich An der Kirchenziegelei/Schellohner Weg
Vorlage: 66/007/2021

und

TOP 5

Optimierung der Verkehrsführung am Gymnasium; Antrag der CDU-Fraktion vom 01.03.2021
Vorlage: 66/008/2021

zusammen zu beraten.

Ein Sprecher der SPD-Stadtratsfraktion stellte den Antrag auf Nichtbefassung des Antrages zu TOP 5. Begründet wurde dies damit, dass diese Thematik bereits in der Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses am 13.06.2017 unter TOP 4 beraten und ein entsprechender Beschluss (Prüfauftrag an die Verwaltung) gefasst wurde.

Vom Vorsitzenden wurde der Antrag mit der Anmerkung, dass der Antrag zu Top 5 weitergehender sei als der seiner Zeit gefasste Beschluss, zur Abstimmung gestellt.

Der Antrag auf Nichtbefassung des Antrages zu TOP 5 wurde mit 5 Jastimmen und 9 Neinstimmen abgelehnt.

Sodann stimmt der Ausschuss über die Tagesordnung und die gemeinsame Beratung der TOP 4 und 5 ab.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Nein-Stimmen: 5

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 16.03.2021

Das Protokoll wird genehmigt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Enthaltungen: 5

3. Vorstellung der Projektskizze für den Bürger-Klimapark Vorlage: 6/005/2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Frau Dr. Barbara Grabkowsky, Universität Vechta und Frau Sandra Mezger, Klimaschutzmanagerin Stadt Lohne.

Anhand einer Präsentation wurde die Projektskizze für den Bürger-Klimapark vorgestellt und erläutert.

Skizziert wurde, dass etwa 60 % der Gemeindefläche landwirtschaftlich genutzt werde. Charakteristisch für die Region sei der intensive Nutzungsgrad durch die konventionelle Landwirtschaft und die Auswirkungen und Veränderungen durch den Klimawandel seien vor Ort bereits spürbar. Monatliche und jährliche Durchschnittstemperaturen steigen und die Verteilung der Niederschlagsmengen werde extremer. 9,6 % (876 ha) des Stadtgebietes werden als Waldfläche genutzt.

Erläutert wurde das Antragsverfahren und die Anforderungen des Bundesprogrammes "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel". Am 1. Juli 2020 wurden Kommunen zur Abgabe einer Bewerbung für ein Modellprojekt zur Klimaanpassung aufgerufen. Dazu wurde kurzfristig eine Projektskizze erstellt. Bis zum 31.07. musste die Bewerbung mit einer Ideenskizze für ein Modellprojekt eingereicht werden. Am 18.11.2020 wurde auf der Grundlage der Ideenskizze das Projekt vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ausgewählt.

Da es sich um ein zweistufiges Verfahren handele erfolgte am 15.12.2020 der Aufruf zur Abgabe einer Projektskizze, die bis zum 12.02.2021 eingereicht werden musste. Ein Koordinierungsgespräch mit dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) als Projektträger sowie die Ausarbeitung des endgültigen Zuwendungsantrages würden noch ausstehen. Voraussichtlich startet das Projekt Ende 2021 mit einer vorbereitenden Phase in der vor allem die konkrete Projektplanung erfolge.

Bei der Ausarbeitung der Ideenskizze für das Lohner Modellprojekt wurden besonders die spezifischen Förderbedingungen des Bundesprogrammes berücksichtigt. Besonders erwünscht waren u.a. konzeptionelle und investive Projekte mit hoher Wirksamkeit für den Klimaschutz, ein hoher Innovationsgehalt und die Beteiligung möglichst vieler Akteure. Der Focus bei der Projektskizze zum Bürger-Klimapark liege aus diesem Grund auf dem Thema Klimaschutz und Klimaanpassung. Dazu soll das Areal nachhaltig zum Lernort und Erfahrungsort entwickelt werden.

Zielsetzung für alle geplanten Initiativen sei Ihre Vorbildfunktion. Die Partizipation und Bürgerbeteiligung solle vor allem partnerschaftlich mit den Verbänden und Vereinen erfolgen. Vor Ort solle das "Klimawissen" als Wissenstank eingesetzt werden und ein Impulsgeber für die Allgemeinheit sein. Insgesamt gehe es um eine erfah- und erlebbare Ausgestaltung des Areals und Aktivitäten sollten möglichst kreativ & innovativ umgesetzt werden.

Vergleichbare Projekte gebe es innerhalb des Landkreises Vechta und den angrenzenden Landkreisen in dieser Form noch nicht. Der Projektansatz eines Bürger-Klimaparks sei sowohl im Landkreis Vechta und im angrenzenden Landkreis Cloppenburg (Oldenburger Münsterland) als auch überregional in Niedersachsen einmalig.

Als Projektgebiet sei eine Fläche der Stadt Lohne in Hopen vorgesehen, die an bereits vorhandene Kompensationsflächen angrenze. Die Fläche werde zur Zeit landwirtschaftlich genutzt und solle in drei Teilabschnitten, von Januar 2022 bis Dezember 2024, ökologisch umgestaltet werden. Vorgesehen seien u. a. offene Streuobstwiesen, Demonstrationsflächen für klimaangepasste Landwirtschaft und natürliche Waldflächen als CO²-Senke.

Die Kosten betragen rund 500.000,-- € bei einer Förderung von 90 % durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung. Für die Stadt Lohne würde somit ein Eigenanteil von 50.000,-- € verbleiben.

In der Aussprache wurde das Projekt einhellig begrüßt und auf die Wichtigkeit der Bürgerbeteiligung sowie die langfristige Ausrichtung nach Ablauf der drei Jahre hingewiesen.

Bürgermeister Gerdsmeyer vertrat die Auffassung, dass dieses Projekt als Gemeinschaftsprojekt mit entsprechender vielfältiger Bürgerbeteiligung zu sehen sei und insbesondere die Fortführung, auch mit entsprechender Fachexpertise, nach Ablauf der drei Jahr von großer Bedeutung sei.

zur Kenntnis genommen

Ja-Stimmen: 14

4. Umgestaltung Möhlendamm/Jägerstraße (Gymnasium bis Nordtangente) sowie Kreuzungsbereich An der Kirchenziegelei/Schellohner Weg Vorlage: 66/007/2021

Die Verwaltung erläuterte anhand einer Präsentation, dass die Zufahrtsstraßen im Bereich Gymnasium Lohne (nordwestlicher Eingangs- und Parkplatzbereich) seit einigen Jahren in der Überplanung seien.

Zu Stoßzeiten morgens und mittags sei der Bereich Gymnasium stark mit Rad- und PKW-Verkehr frequentiert. Bei schlechter Witterung verengt sich die Verkehrssituation durch die Elterntaxis. Eine Unterbrechung in der Radwegeführung durch fremde Eigentumsverhältnisse sowie dem relativ schmalen Gehweg in der Jägerstraße machen die Verkehrssituation noch unübersichtlicher.

2019 wurde ein Verkehrsplanungsbüro beauftragt, Lösungen zu entwickeln. Die Vorschläge des Büros waren jedoch nicht umsetzbar (abknickende Vorfahrt im Bereich Jägerstraße / Möhlendamm wurde vom Landkreis abgelehnt) oder als nicht sinnvoll erachtet (Einbahnstraßenregelungen im Bereich Jägerstraße und / oder Möhlendamm, Sperrung des Möhlendamms).

2020 wurde verwaltungsseitig ein Konzept ausgearbeitet und mit der VSK, dem Landkreis Vechta und der Straßenbaubehörde des Landes abgestimmt. Das Konzept wurde vom Büro Nordlohne & Bechly als Straßenbauentwurf ausgearbeitet.

Das Konzept sieht Folgendes vor:

- Umbau des Einmündungsbereiches Jägerstraße an die Vechtaer Straße
 - Der Einmündungsbereich soll verschoben werden. Dadurch ist ein gefahrloses Einfädeln des Radfahrenden auf die Fahrbahn der Jägerstraße möglich. Der schmale Gehweg wird dann nicht von Radfahrern benutzt und die Radfahrer können richtungstreu auf der rechten Seite zum Gymnasium fahren.
 - Weiterhin bleibt es aber den Radfahrern gestattet, den angesetzten Radweg in beiden Richtungen zu befahren. Dies soll ermöglicht werden, da zu Stoßzeiten nicht nur viele Radfahrer, sondern auch viele PKW in Richtung Gymnasium fahren. Die Radfahrer werden sich erfahrungsgemäß nicht auf der Fahrbahn hinter die PKW stellen, sondern auf den Gehweg ausweichen. Hier soll der in beide Richtungen befahrbare Radweg eine Alternative darstellen.

- Umbau des Kreuzungsbereiches Möhlendamm / Jägerstraße
 - Der Kreuzungsbereich soll durch eine geänderte Bordführung zu einer „eindeutigen“ rechts-vor-links-Kreuzung umgebaut werden.
 - Der abgesetzte Radweg der Jägerstraße, der in den Kreuzungsbereich Möhlendamm mündet, wird über eine markierte Radfahrfurt zum Parkplatzbereich des Gymnasiums geführt.

- Umbau des Kreuzungsbereiches An der Kirchenziegelei / Möhlendamm / Schellohner Weg
 - Auch hier soll der Bereich durch eine geänderte Bordführung zu einer eindeutigen „rechts-vor-links“ Situation umgestaltet werden.
 - Der über eine Hochbordanlage geführte Radweg An der Kirchenziegelei soll vor dem Kreuzungsbereich auf die Fahrbahn geführt werden, sodass der Radfahrer auf der Fahrbahn den Kreuzungsbereich passieren kann.

Es ist geplant, nach erfolgter Beratung / Beschluss einen Förderantrag beim Bund (Kommunalrichtlinie) mit einer Förderhöhe von ca. 50 % zu stellen.

Die Haushaltsmittel sind gem. Bauprogramm 2021 (Gewerbe- und Verkehrsstraßenbau – 2. Umgestaltung Möhlendamm / Jägerstraße (Gymnasium bis Nordtangente)) mit 150.000 € im Haushalt 2021 vorgesehen.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion erläuterte den Antrag auf Optimierung der Verkehrsführung am Gymnasium. Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Aus Sicht der CDU-Fraktion biete die Ausweisung der betreffenden Straßen als Fahrradstraße, die Umgestaltung des genannten Verkehrsknotenpunktes sowie die Überplanung der Parkplatzeinfahrt am Gymnasium die große Chance, durch ein ganzheitliches Konzept die Verkehrsführung zu vereinfachen, den Fahrradverkehr deutlich zu stärken und Verkehrsknotenpunkte mit hohem Gefahrenpotential zu entschärfen.

In der Aussprache wurde von einem Ausschussmitglied die Auffassung vertreten, dass keinerlei bauliche Maßnahmen erforderlich seien. Lediglich die Querung der Straße Adenauer-ring (vom Schellohner Weg) sei problematisch. Die Sicherheit für Radfahrer auf dem Möhlendamm könnte durch einfach aufzubringende Markierungen verbessert werden.

Dem wurde von einem anderen Ausschussmitglied deutlich widersprochen und darauf hingewiesen, dass bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit, insbesondere für die schwächeren Verkehrsteilnehmer, erforderlich seien. Es sollte geprüft werden, welche der vorgeschlagenen Maßnahmen geeignet seien.

Ein Sprecher der SPD-Stadtratsfraktion sprach sich für die Einrichtung von Fahrradstraßen in diesem Bereich aus und verwies auf die bereits vorhandenen Fahrradstraßen im Bereich Brink-/Lindenstraße und die seiner Zeit gestellten Anträge der SPD-Stadtratsfraktion. Zudem wäre es wünschenswert gewesen, den Arbeitskreis „Fahrradfreundliche Stadt Lohne“ in der Sache zu beteiligen. Kritisiert wurde auch der lange Bearbeitungszeitraum seit 2017.

Befürwortet wurde von dem Sprecher, dem Fahrradfahrer im Umfeld des Gymnasiums eine höhere Priorität und Sicherheit zu gewähren. Gleichwohl sei es erforderlich, auch die künftige Verkehrsinfrastruktur wie Kfz.-Führung, Busverkehr mit Haltestellen, Fahrradstellplätze und Elektroladestellen in das Konzept einzubinden. Weiter wurde die Auffassung vertreten, dass durch die Erweiterung des Gymnasiums und damit einhergehend die Zunahme der Schülerzahlen auch der Landkreis Vechta finanziell an den Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in diesem Bereich beteiligt werden sollte.

Ein Ausschussmitglied regte an, den gestellten Antrag und das vorgestellte Konzept der Verwaltung insgesamt zu prüfen. Nach Prüfung/Abwägung der Vorschläge sollte eine erneute Beratung im Ausschuss erfolgen.

Bürgermeister Gerdsmeyer erläuterte, dass aufgrund der Personalknappheit der letzten Jahre in der Tiefbauabteilung Prüfaufträge nicht im üblichen Zeitraum abgearbeitet werden konnten. Hinsichtlich der Kostenbeteiligung des Landkreises führte Herr Gerdsmeyer aus, dass es nicht zweckdienlich sei, derartige Forderungen zu stellen.

Ein Ausschussmitglied schlug vor, auch die zuvor von einem anderen Ausschussmitglied angesprochene problematische Querung im Bereich Adenauerring/Schellohner Weg in die Prüfung einzubeziehen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umgestaltung der Verkehrssituation im Bereich Möhlendamm/Jägerstraße/Schellohner Weg unter Berücksichtigung des Antrages der CDU-Fraktion und des vorgestellten Konzeptes zu überarbeiten. Die Angelegenheit soll anschließend erneut beraten werden.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

5. Optimierung der Verkehrsführung am Gymnasium; Antrag der CDU-Fraktion vom 01.03.2021 Vorlage: 66/008/2021

Die CDU-Fraktion beantragt zu prüfen, inwieweit die problematische Verkehrsführung im Bereich des Gymnasiums umgestaltet werden kann.

Vorgeschlagen wird die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Jägerstraße (zw. Vechtaer Straße und Schellohner Weg), dem Möhlendamm (zwischen Vechtaer Straße und Schellohner Weg) und dem Schellohner Weg (zw. Lindenstraße und Möhlendamm), der Bau eines Kreisverkehrs im Bereich Schellohner Weg/An der Kirchenziegelei sowie die Umgestaltung der Zufahrt zum Parkplatz Gymnasium.

Der Antrag, der dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, wurde zusammen mit dem vorherigen TOP 4 beraten.

Dabei fasste der Ausschuss den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umgestaltung der Verkehrssituation im Bereich Möhlendamm/Jägerstraße/Schellohner Weg unter Berücksichtigung des Antrages der CDU-Fraktion und des vorgestellten Konzeptes zu überarbeiten. Die Angelegenheit soll anschließend erneut beraten werden.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

**6. Erneuerung der Radverkehrsverbindung zwischen der Taubenstraße und Deichstraße
Vorlage: 66/010/2021**

Die Verwaltung erläuterte anhand einer Präsentation, dass zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur eine bestehende Wegeverbindung durch eine Wegverbreiterung und Erneuerung des vorhandenen Wegeaufbaus angepasst werden soll.

Die neu auszubauende Wegeverbindung verbindet den Ortsteil Rießel mit der Innenstadt von Lohne. Sie führt von der Taubenstraße entlang einer bewaldeten Fläche und einer Wiese Richtung Deichstraße.

Der Ortsteil Rießel ist in den letzten Jahren durch neue Baugebiete und einem neuen Flüchtlingswohnheim gewachsen. Die bestehende Wegeverbindung ist für Fußgänger und Radfahrer die kürzeste Anbindung in die Innenstadt. Die Bedeutung des Weges auch als Schulweg hat stark zugenommen und nimmt weiter zu.

Deshalb sollte der Weg mit starkem Fokus auf die Bedingungen der Radfahrenden umgestaltet werden. Dies soll durch das Verbreitern des Weges von 1,50 m auf 2,50 m erfolgen. Der Zustand des zurzeit in ca. 1,5 m Breite asphaltierten Weges ist aufgrund von Versackungen, Unebenheiten, Rissen und Abplatzungen stark sanierungsbedürftig.

Im Rahmen einer Rammkernsondierung wurde festgestellt, dass eine Sanierung aufgrund des vorhanden zum Teil nur 4 cm starken bituminösen Aufbaus ausgeschlossen ist.

Bei den Untersuchungen im Hinblick auf die abfallrechtliche Bewertung wurde ein hoher Schadstoffgehalt in der vorhandenen Schottertragschicht festgestellt, was zu erhöhten Entsorgungskosten führen wird.

Die geschätzten Kosten für die Erneuerung der Radverkehrsverbindung liegen bei ca. 80.000 €.

Es ist geplant einen Förderantrag beim Projektträger Jülich zu stellen. Die Förderhöhe beträgt voraussichtlich 50 %.

Ein Ausschussmitglied regte an, den Bereich der Wegeverbindung von Deichstraße/Am Bahnhof bis zum Beginn des Radweges nach der Umlaufsperre ebenfalls auszubauen.

Die Verwaltung teilte dazu mit, dass dieser Bereich vor ca. 2 Jahren saniert und gepflastert worden sei.

Bürgermeister Gerdesmeyer führte aus, dass ein Wiesengrundstück südlich des Weges vom Eigentümer noch über diesen angefahren werde. Ein Befahren des neuen Radweges mit landwirtschaftlichem Gerät sollte jedoch nicht erfolgen. Eine alternative Zuwegung sei jedoch über die Erschließungsstraße im Bereich des B-Planes Nr. 191 „Östlich Falkenweg“ möglich. Ein Ausbau des Radweges soll erst erfolgen, wenn die alternative Zuwegung geklärt sei.

Beschlussvorschlag:

Der Erneuerung der Radverkehrsverbindung zwischen der Taubenstraße und Deichstraße wird zugestimmt.

Ein entsprechender Förderantrag ist zu stellen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

7. Mähen von Wegeseitenrändern Vorlage: 66/005/2021

Die Verwaltung erläuterte, dass angestrebt werde, durch eine Umstrukturierung der Mäharbeiten der städtischen Wegeseitenränder einen Beitrag zum Naturschutz und zum Erhalt der Biodiversität zu leisten.

Bisher gab es im Außenbereich jährlich einen Mähdurchgang auf gesamter Wegerandbreite. Dieses wirkte der Verholzung der Wegeränder entgegen und sorgte für freigeschnittene Verkehrswege. Negative Folgen sind allerdings, dass dabei erhaltenswerte Vegetationsbestände und Lebensräume für Insekten und Bodenbrüter zerstört werden. Die Kosten für die jährlichen Mäharbeiten auf ganzer Breite liegen bei ca. 9.500 € pro Jahr.

Es ist geplant die jährlichen Mäharbeiten in zwei Durchgängen auszuführen. Der erste Mähdurchgang erfolgt ab Mitte Juni auf einer Breite von 50 cm bzw. bis zum Leitpfosten. So wird sichergestellt, dass sich auch bei Nässe hohe Gräser nicht auf die Fahrbahn legen oder in den Verkehrsraum ragen und somit auch für den Radverkehr nicht störend wirken. Der restliche Bewuchs bleibt stehen. Sichtdreiecke und Einmündungsbereiche werden zusätzlich ausreichend freigehalten.

Der zweite Mähgang erfolgt ab Ende September auf ganzer Wegerandbreite, aber nur auf der Hälfte der Wegestrecke. Dadurch verbleiben auf den nicht gemähten Flächen Überwinterungsgelegenheit für Insekten. Ab Mitte des darauf folgenden Jahres würde dann wieder ein schmaler Streifen gemäht werden und ab Ende September die andere Hälfte der Wegestrecke auf kompletter Breite. Eine regelmäßige Rücknahme des Bewuchses (alle zwei Jahre) auf der kompletten Wegebene ist wichtig, um einer Verholzung der Flächen entgegenzuwirken.

Bisher wurden die Wegeseitenränder gemulcht. Dies soll so beibehalten werden. Die Vorteile sind, dass das Schnittgut auf der Fläche bleibt, somit ist nur ein Arbeitsgang erforderlich. Weiter entfallen die Kosten für Abtransport und Entsorgung des Materials. Um am Boden lebende Tiere zu schützen, soll die Mähhöhe von 5 cm auf 8-10 cm angehoben werden.

Die Stadt Lohne verfügt im Außenbereich über ca. 156 km Wegerandstreifen (einseitig). Die geschätzten Kosten für den geänderten Mähablauf liegen bei 7.000 € sowohl für den ersten als auch für den zweiten Mähdurchgang (14.000 € Jahresleistung).

In der Aussprache begrüßte ein Ausschussmitglied die vorgestellte Umstrukturierung der Mäharbeiten und stellte den Antrag, diesen TOP zu erweitern um auch größere zusammenhängende Flächen der Stadt, z. B. im Stadtpark, mit einzubeziehen. Nach seiner Auffassung sei es erforderlich, auch die Pflege und Unterhaltung dieser Flächen zu überdenken.

Bürgermeister Gerdsmeyer führte dazu aus, dass die Thematik des gestellten Erweiterungsantrages aufgrund seiner Komplexität separat in einer der nächsten Sitzungen beraten werden sollte.

Der Antrag auf Erweiterung des TOP wurde mit 1 Jastimme, 5 Neinstimmen bei 8 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Sodann fasste der Ausschuss den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der geänderten Arbeitsweise zum Mähen der Wegeseitenränder wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

8. Bebauungsplan Nr. 150 A für den Bereich „Südlich An den Schanzen“; Aufstellungsbeschluss Vorlage: 61/005/2021

Die Verwaltung erläuterte, dass von einem Lohner Investor eine ca. 2,4 ha große Ackerfläche mit ca. 0,3 ha Wald- und Gehölzfläche im Bereich der Straße An den Schanzen erworben wurde, um hier ein neues Wohngebiet mit ca. 25 Grundstücken zu entwickeln.

Für diesen Bereich liegt ein Rahmenplan aus dem Jahr 2014 vor, aus dem auch der nördlich gelegene Bebauungsplan Nr. 150 entwickelt und im Jahre 2017 rechtskräftig wurde.

Die im Jahr 2006 aufgestellte 40. Flächennutzungsplanänderung mit dem hier vorliegenden Teilbereich 40.4 wurde auf Grund der damals noch vorhandenen Geruchsemissionen, verursacht durch die nördlich und südlich vorhandenen Tierhaltungsanlagen, von der Genehmigung ausgenommen. Die nördlich der Straße An den Schanzen ehemals vorhandenen Ställe wurden inzwischen abgebrochen und zu einem Allgemeinen Wohngebiet (Bebauungsplan Nr. 150) umgewandelt.

Für die neu zu beplanende Ackerfläche ist über ein Geruchsgutachten zu prüfen, ob die Immissionsrichtwerte der GIRL für Allgemeine Wohngebiete eingehalten werden. Sollte das der Fall sein, ist beim Landkreis Vechta die Genehmigung der 40. Flächennutzungsplanänderung für den Teilbereich 40.4/II zu beantragen.

Auf Grund der erheblichen Nachfrage nach Baugrundstücken in Lohne und dem Umstand, dass mit diesen Flächen eine aus städtebaulicher Sicht sinnvolle Wohnbauentwicklung im Osten des Stadtgebietes erfolgen könnte, ist verwaltungsseitig das Planvorhaben zu begrüßen.

Um das geplante Vorhaben zu realisieren, ist die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 150 A erforderlich.

In der Aussprache erläuterte die Verwaltung auf entsprechende Anfrage, dass die in diesem Bereich durchgeführten Baumfällungen im Waldbereich südlich des Planbereiches durchgeführt wurden.

Bürgermeister Gerdesmeyer führte dazu aus, dass eine Erweiterung der Planung in diesen Bereich hinein nicht vorgesehen sei und der vorhandene Wald erhalten werden solle.

Ein Ausschussmitglied sprach sich deutlich gegen die Ausweisung neuer Baugebiete in Lohne aus und forderte die Erarbeitung besserer Konzepte.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 150 A für den Bereich „Südlich An den Schanzen“ mit örtlichen Bauvorschriften.

Für die Bearbeitung dieser Planung ist ein Geruchsgutachten erforderlich. Die Kosten der Planung, des Gutachtens und der Kompensation trägt der Investor.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Enthaltungen: 1

9. 84. Änderung des Flächennutzungsplans '80 der Stadt Lohne „Windpark Repowering“ Aufstellungsbeschluss Vorlage: 61/007/2021

Die Verwaltung erläuterte, dass von der Gesellschaft Windpark Lohne Repowering GmbH & Co. KG geplant sei, den Lohner Windpark südlich von Klein Brockdorf (45. Änderung des Flächennutzungsplans '80) mit leistungsstärkeren Anlagen (4 – 6 MW-Klasse) zu versehen. Hierzu würden die drei Bestandsanlagen durch mindestens zwei moderne Windenergieanlagen der 4 – 6 MW-Klasse ersetzt werden.

Da die derzeitige rechtswirksame 45. Flächennutzungsplanänderung auf Grund der festgelegten Höhenbegrenzung von 140 m einem wirtschaftlichen Repowering grundsätzlich entgegensteht, müsste zur Umsetzung dieser Planung der Flächennutzungsplan geändert werden.

Die Stadt Lohne profitiert von der Wirtschaftlichkeit des repowerten Windparks mit modernen Windenergieanlagen über die anfallende Gewerbesteuer über die nächsten 20 Jahre.

Die Kosten für die Bauleitplanung inklusive ggf. erforderlicher Gutachten sowie Kompensationskosten übernimmt die zukünftige Betreiberin des Windparks.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung der 84. Änderung des Flächennutzungsplans '80 der Stadt Lohne „Windpark Repowering“.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

**10. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines Güllerundbehälters mit einer Foliendachkonstruktion, Sandmanns Kamp 2
Vorlage: 65/019/2021**

Die Verwaltung erläuterte, dass auf der landwirtschaftlichen Betriebsstelle Sandmanns Kamp 2 die Genehmigung zur Errichtung eines Güllerundbehälters mit einer Foliendachkonstruktion und einem Volumen von 2.500 m³ beantragt wurde. Der Behälter hat einen Durchmesser von ca. 26 m bei einer sichtbaren Gesamthöhe von ca. 4 m am umlaufenden Rand und an der Zeltdachspitze von 5 m. Der Behälter wird ca. 1,40 m tief in die Erde eingegraben.

Der Betrieb liegt in der Ortslage Kroge im Außenbereich der Stadt Lohne. Auf der Hofstelle wird eine genehmigte Schweinemastanlage betrieben. Das Bauvorhaben ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen und zulässig. Die Dimension bzw. Größe des Lagervolumens wird vom Landkreis Vechta im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft. Im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne wird die Fläche als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Frau Sandmann-Surmann hat an dem nachfolgenden Beschluss nicht mitgewirkt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung eines Güllerundbehälters mit einer Foliendachkonstruktion, Sandmanns Kamp 2, wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 10 , Nein-Stimmen: 1 , Enthaltungen: 2

**11. Zustimmung zu Bauvorhaben; Erweiterung und Modernisierung der vorhandenen gewerblich genutzten Gebäude, Südlohner Weg 1
Vorlage: 65/078/2020/1**

Die Verwaltung erläuterte, dass in der Bauvoranfrage nach der Zulässigkeit der Modernisierung der bestehenden baulichen Anlagen gefragt wurde. Hierzu ist anzumerken, dass Modernisierungen grundsätzlich zulässig sind. Inwieweit sie bauordnungsrechtlich geprüft werden, entscheidet das Amt für Bauordnung und Immissionsschutz des Landkreises Vechta.

Zur Zulässigkeit der Erweiterung des Betriebsstandortes hat der Antragsteller seine Anfrage weiter präzisiert. Danach beantragt der Antragsteller sein Gebäude nach Norden hin um ca. 5 m zu erweitern und den hinteren Rücksprung so zu erweitern, dass ein fast quadratischer Gesamtgebäudegrundriss entsteht. Somit würde sich die Werkstatt um ca. 242 m² erweitern. Inwieweit eine bauordnungsrechtliche Zulässigkeit zur Erweiterung besteht, wird vom Amt für Bauordnung und Immissionsschutz des Landkreises Vechta entschieden. Die Erweiterung der Gebäude umfasst ca. 50 %. Grundsätzlich ist die Erweiterung eines genehmigten Gewerbebetriebes zulässig.

Das Grundstück liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Erweiterung und Modernisierung der vorhandenen gewerblich genutzten Gebäude, Südlohner Weg 1, wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

12. Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und Bündnis 90/Die Grünen gem. § 56 NKomVG
- Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur klimaneutralen Gestaltung in zukünftig zu entwickelnden Wohngebieten/Wohnquartieren
- Ausweisung des nächsten, neuen Wohngebietes als klimaneutrales Wohngebiet im Rahmen eines Pilotprojektes
Vorlage: 6/006/2021

Ein Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erläuterte den gemeinsamen Antrag auf Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur klimaneutralen Gestaltung in zukünftig zu entwickelnden Wohngebieten/Wohnquartieren sowie Ausweisung des nächsten, neuen Wohngebietes als klimaneutrales Wohngebiet im Rahmen eines Pilotprojektes.

Ein Sprecher der SPD-Stadtratsfraktion ergänzte dazu die Wichtigkeit kommunaler Planungen zur Erreichung der Klimaschutzziele. Ein Planungsleitfaden sei ein wichtiges Instrument, diese Klimaschutzziele zu erreichen.

Ein Ausschussmitglied begrüßte zwar grundsätzlich den Antrag, merkte jedoch auch an, dass der im Antrag genannte Punkt „Cradle to Cradle“ herausgenommen werden sollte, da dazu bereits ein separater Antrag gestellt wurde. Kritisiert wurde auch, dass trotz Absprache politische Anträge zu gemeinsam entwickelten Punkten aus dem Arbeitskreis Klimaschutz gestellt würden.

Dem wurde von einem Ausschussmitglied mit Hinweis auf den Ablauf der Sitzungen des Arbeitskreises widersprochen.

Ein Ausschussmitglied wandte sich deutlich gegen die Ausweisung zukünftiger Baugebiete. Nach seiner Auffassung dürfe es keine neuen Baugebiete, gleich welcher Art, geben, da die Auswirkungen auf Natur und Landschaft nicht auszugleichen seien.

Bürgermeister Gerdsmeyer führte dazu aus, dass Wohnraum benötigt werde, jedoch bewusster darüber nachgedacht werden müsse, wie dieses Ziel möglichst umweltverträglich erreicht werden könne. Die in dem Antrag angesprochenen Punkte könnten dabei als Leitbild bei zukünftigen Planungen berücksichtigt werden.

Verschiedene Ausschussmitglieder sprachen sich ebenfalls dafür aus, ein derartiges Leitbild in der Bauleitplanung zu berücksichtigen und in einem der nächsten Bebauungspläne umzusetzen.

Bürgermeister Gerdsmeyer sprach sich dafür aus, die angesprochenen Punkte in zukünftigen Bauleitverfahren konkret umzusetzen. Dabei müsse auch die formalrechtliche Realisierung geprüft werden. Ein entsprechender Grundsatzbeschluss sollte heute gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die in dem Antrag angesprochenen Punkte sollen als Leitbild in zukünftigen Bauleitplanverfahren berücksichtigt und eine konkrete Umsetzung geprüft werden.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

13. Mitteilungen und Anfragen**13.1. Baumfällung Steinfelder Straße - Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion**

Zu der Anfrage wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass die Fällung der Bäume nicht im Zusammenhang mit der Sanierung der Steinfelder Straße stehe und durch den privaten Grundstücksbesitzer durchgeführt wurde.

13.2. Parksituation Jägerstraße

Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass in der Ratssitzung am 09.12.2020 auf die unübersichtliche Situation durch parkende Fahrzeuge im Kurvenbereich der Jägerstraße hingewiesen wurde.

Die Verwaltung hat daraufhin bei der Verkehrsbehörde des Landkreises Vechta angefragt, ob die Einrichtung eines Halteverbotes möglich sei.

Die Verkehrsbehörde hat dazu mitgeteilt, dass nach der Straßenverkehrsordnung das Halten und Parken an engen Kurven verboten sei. Hier liege jedoch nur ein leichter Knick in der Straße vor, so dass kein Halteverbot per Gesetz bestehe.

Eine leichte Kurve beeinträchtigt den Verkehr mehr als eine gerade geführte Straße. Jedoch könne nicht an jeder leichten Kurve ein Halteverbot angeordnet werden, sonst hätte der Gesetzgeber keine Abstufung zu einer scharfen Kurve vorgegeben.

Da keine weiteren örtlichen Besonderheiten hinzukommen sehe die Verkehrsbehörde hier keinen Handlungsbedarf, der einen Eingriff in den Verkehr rechtfertigt.

Hingewiesen wurde auch darauf, dass Fahrzeugführer, die auf eine nicht direkt einsehbare Situation zu fahren, ihre Geschwindigkeit entsprechend anpassen müssen.

13.3. Anbringen/Aufstellen von Trixi-Spiegeln

In der Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses am 09.04.2019 wurde die Verwaltung aufgrund eines Antrages der CDU-Fraktion beauftragt, in Abstimmung mit der Verkehrssicherheitskommission (VSK) die Aufstellung von Trixi-Spiegeln zu prüfen. Die Verwaltung hat daraufhin mit der VSK, der Verkehrsbehörde des Landkreises Vechta, der Polizei sowie den Straßenbaulastträgern der Landesstraßen und Kreisstraßen Gespräche über das Anbringen/Aufstellen von Trixi-Spiegeln geführt.

Sowohl die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Osnabrück, als auch der Landkreis Vechta (als Straßenbaulastträger) bringen Trixispiegel nur dann an, wenn die Verkehrskommission (einschl. Polizei) und die Verkehrsbehörde diese Maßnahme befürwortet.

Gleiches gilt für die Zustimmung zum Aufstellen/Anbringen von Trixi-Spiegeln, wenn die Stadt Lohne die Kosten dafür übernimmt.

Die Verkehrsbehörde sieht den Einsatz von Trixi-Spiegeln eher kritisch (ähnlich wie ein Verkehrsspiegel, der im August 2018 im Bereich Rostocker Straße/Stettiner Straße gefordert wurde).

Seinerzeitige Stellungnahme:

„Da der Verkehrsspiegel rechtlich betrachtet weder ein Verkehrszeichen noch eine Verkehrseinrichtung im Sinne von § 43 StVO ist, kann dieser auch nicht verkehrsbehördlich angeordnet werden. Die Entscheidung über die Aufstellung eines Verkehrsspiegels ist eine Aufgabe der Straßenbaulast.“

Gleichwohl ist es sinnvoll die Straßenverkehrsbehörde als auch Polizei vorab anzuhören.

Straßenverkehrsbehördlicherseits weise ich darauf hin, dass der faktische Nutzen nicht überschätzt werden darf, da Spiegelungen zum Teil auch ein verzerrtes Bild der tatsächlichen Verkehrssituation schaffen können, insbesondere einen "ungeübten" Verkehrsteilnehmer irritieren und zu Fehleinschätzungen führen können. Der Einstellwinkel des Verkehrsspiegels ist immer nur für einen Teil der Verkehrsteilnehmer optimal einstellbar, z.B. Pkw, Lkw, landwirtschaftliche Zugmaschine. Um die volle Wirkungsweise zu erzielen, muss ein Beschlagen des Verkehrsspiegels verhindert werden. Er soll daher beheizbar sein. Es liegt in der Verkehrssicherungspflicht des Straßenbaulastträgers die Funktionalität des Verkehrsspiegels regelmäßig zu überwachen. Eine Übertragung der Verkehrssicherungspflicht auf einen Antragsteller ist zwar denkbar, führt jedoch wegen der weitergehenden Überwachungspflicht der Kommune im Schadenfalle nicht zur vollständigen Haftungsbefreiung des Straßenbaulastträgers.

Wie dargelegt kann ein Verkehrsspiegel eine gewisse Hilfestellung geben, wo ein überschaubarer Personenkreis sich mit der Wirkungsweise vertraut machen kann (z.-B. Grundstückseinfahrten). Bei einer Straßenkreuzung ist dies eher nicht der Fall.

Meine Straßenverkehrsbehörde steht daher der Errichtung eines Verkehrsspiegels an dieser Stelle kritisch gegenüber.“

Bürgermeister Gerdesmeyer führte dazu aus, dass der Einsatz von Trixi-Spiegeln an Straßen, die sich in der Straßenbaulast der Stadt Lohne befinden, gleichwohl möglich sei.

13.4. Ausbau des Weges von der Siekmannstraße zur Sportanlage Gingfeld

Zu der Anfrage wurde in der Sitzung mitgeteilt, dass sich die Fläche in Privatbesitz befinden würde und ein Ausbau durch die Stadt daher nicht möglich sei.

Nachtrag

Anders als in der Sitzung mitgeteilt, handelt es sich nicht um eine Privatfläche. Die Wegefläche wurde vor kurzer Zeit von der Stadt Lohne erworben.

Gleichwohl sei nicht vorgesehen, diesen seit jeher bestehenden Waldweg auszubauen.

13.5. Zulässigkeit der Nutzung Biergarten beim LOHNEUM

Die Verwaltung teilte auf entsprechende Anfrage mit, dass es sich bei dem angedachten Standort um eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Sport- und Mehrzweckhalle für sportliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen handele. Nach Auffassung der Verwaltung stelle der vorübergehende Betrieb eines Biergartens mit fliegenden

Bauten eine untergeordnete Nutzung/Nebennutzung dar. Ebenso sei die Besonderheit der Pandemielage zu berücksichtigen. Es sei derzeit kein wiederkehrender Betrieb geplant.

Bürgermeister Gerdesmeyer führte aus, dass die Stadt Lohne als Eigentümerin der Nutzung zugestimmt habe. Derzeit führt die Verwaltung mit dem Landkreis Vechta Gespräche zwecks Genehmigung des Vorhabens.

13.6. Gehweg Jägerstraße

Es wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der fehlenden Gehwege in der Jägerstraße (zw. Bahnübergang und Pariser Straße) und des zugenommenen Kfz-Verkehrs durch das neue Baugebiet gefährliche Situationen für Radfahrer/Fußgänger entstehen würden.

Bürgermeister Gerdesmeyer teilte dazu mit, dass aufgrund der vorhandenen Bäume die Anlegung von Gehwegen problematisch sei.

13.7. Aufpflasterungen Burgweg

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass die erneuerten Aufpflasterungen in der Straße Burgweg in der Höhe den rechtlichen Vorgaben entsprechen würden. Der Einbau von höheren Aufpflasterungen sei aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht und aus haftungsrechtlichen Gründen nicht zulässig.

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Walter Bokern
Vorsitzender

Franz-Josef Bornhorst
Protokollführer